



GEMEINDE VELTHEIM



Mittagstisch
Veltheim

Mittagstisch Veltheim

Betriebsreglement

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|---|
| 1 | Grundsatz | 3 |
| 2 | Allgemeines | 3 |
| 2.1 | Aufnahme | 3 |
| 2.2 | Öffnungszeiten | 3 |
| 2.3 | Ort und Räumlichkeiten | 3 |
| 2.4 | Betreuung | 3 |
| 2.5 | Hygiene / Sicherheit | 4 |
| 2.6 | Empfang / Verabschiedung | 4 |
| 2.7 | Versicherung | 4 |
| 3 | Organisatorisches | 4 |
| 3.1 | Anmeldung | 4 |
| 3.2 | Abmeldung / Austritt | 4 |
| 3.3 | Stundenplan | 5 |
| 3.4 | Pflichten der Kinder | 5 |
| 3.5 | Pflichten der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten | 5 |
| 3.6 | Ausschluss | 6 |
| 4 | Kosten | 6 |
| 4.1 | Tarife | 6 |
| 4.2 | Tarifreduktion | 6 |
| 4.3 | Zahlungsmodus | 7 |
| 5 | Kontakte für den Mittagstisch | 7 |
| 5.1 | Verantwortliche Personen / Ansprechpersonen | 7 |
| 5.2 | Spontane Anmeldungen / kurzfristige Abmeldung regelmässig angemeldeter Kinder | 7 |
| 5.3 | Allgemeine Auskünfte / An- und Abmeldungen regelmässiger Besuch | 8 |
| 6 | Beschlussfassung / Genehmigung | 8 |
| 6.1 | Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung | 8 |
| 6.2 | Beschlussfassungen / Anpassungen durch Gemeinderat Veltheim | 8 |



1 Grundsatz

Der Gemeinde Veltheim, v.d. Gemeinderat Veltheim, ist es ein Anliegen, dass der Mittagstisch mit klaren Strukturen und einem reibungslosen Ablauf durchgeführt wird. Nur so können Sicherheit und Qualität gewährleistet werden. Der Gemeinderat erwartet von allen Beteiligten das Einhalten der hier vorgegebenen Regeln.

2 Allgemeines

2.1 Aufnahme

Der Mittagstisch kann von Kindern, die in Veltheim den Kindergarten, die Primar- schule oder die Oberstufe besuchen, genutzt werden. Die abgemachten Verhal- tensregeln müssen von allen Kindern gleichermaßen eingehalten werden.

2.2 Öffnungszeiten

Der Mittagstisch ist am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 11.00 Uhr- 13.30 Uhr geöffnet.

Eine Nachmittagsbetreuung wird am Montag, Dienstag und Donnerstag, jeweils von 13.30 Uhr – 18.00 Uhr, sowie mittwochs von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, angeboten und findet nur bei ausreichender Anzahl Anmeldungen statt.

Während der Schulferien, an offiziellen Feiertagen und schulfreien Ganz-Tagen (Bsp. Weiterbildung der gesamten Lehrerschaft) bleibt der Mittagstisch geschlossen.

2.3 Ort und Räumlichkeiten

Der Mittagstisch findet in Räumlichkeiten in der Gemeindeliegenschaft Wildeggerstrasse 1 statt.

Die Kompetenz der Auswahl der Lebensmittellieferanten wird den Hauptbetreuerinnen übertragen. Man behält sich vor, ab und zu vor Ort Mahlzeiten zuzubereiten. Das gemeinsame Essen ist ein wesentliches Ritual.

2.4 Betreuung

Während der Öffnungszeiten des Mittagstischs und für die Nachmittagsbetreuung ist immer zumindest eine Betreuungsperson anwesend.

2.5 Hygiene / Sicherheit

Vor und nach dem Essen sollen sich die Kinder die Hände waschen.
Hausschuhe sind Pflicht und müssen den Kindern durch die Eltern/Erziehungsberechtigten am ersten Tag mitgegeben werden.

2.6 Empfang / Verabschiedung

Die Betreuenden übernehmen die Kinder ab 11.45 Uhr oder bei Bedarf bereits um 11.00 Uhr in der Gemeindeliegenschaft Wildeggerstrasse 1. Falls ohne Information ein angemeldetes Kind nicht erscheint, nehmen sie mit den Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. mit der Lehrperson Rücksprache. Am Ende der Betreuungszeit verabschieden die Betreuenden die Kinder im Lokal des Mittagstischs.

2.7 Versicherung

Haftpflicht- und Unfallversicherung der Kinder ist Sache der Eltern. Die Teilnahme am Mittagstisch erfolgt auf Risiko der Benützer. Die Gemeinde Veltheim bzw. die Betreuenden können nicht zur Verantwortung gezogen werden. Die Gemeinde Veltheim lehnt für die von Kindern verursachten Schäden jegliche Haftung ab.

3 Organisatorisches

3.1 Anmeldung

Neuanmeldungen für den regelmässigen Besuch können jederzeit erfolgen, sofern Kapazität vorhanden ist, und gelten für das ganze aktuelle Schuljahr. Die eingesandte Anmeldung ist verbindlich.

Es besteht die Möglichkeit der unregelmässigen Nutzung. Eltern, die von diesem Angebot Gebrauch machen möchten, müssen ihr Kind direkt bei der Hauptbetreuerin, bis 09.00 Uhr des betreffenden Tages, anmelden.

3.2 Abmeldung / Austritt

Abmeldungen können mit einer schriftlichen Kündigungsfrist von 1 Monat auch während des laufenden Schuljahres auf Ende Semester erfolgen.

Abmeldungen für einzelne Tage sind möglich. Es findet keine Tarifrückerstattung statt



Mittagstisch Veltheim

Diesbezügliche Absenzen müssen der verantwortlichen Betreuungsperson bis spätestens am Vortag durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemeldet werden.

Krankheitsbedingte Abmeldungen müssen bis spätestens um 08.00 Uhr des betreffenden Tages telefonisch bei der verantwortlichen Betreuungsperson erfolgen. Kranke Kinder müssen zu Hause bleiben.

3.3 Stundenplan

Der Leitung des Mittagstisches ist bekannt zu geben, wann das Kind am Mittagstisch eintrifft, sowie wann und wohin es nach dem Mittag geschickt werden soll. Längere Abwesenheit sowie Abweichungen vom Stundenplan sind der Leitung möglichst frühzeitig mitzuteilen. Die Kinder müssen den Weg zum und den Rückweg vom Mittagstisch selbständig bewältigen.

3.4 Pflichten der Kinder

Beim Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches haben sich die Kinder an- bzw. abzumelden. Die Kinder verlassen die Räumlichkeiten nur mit Erlaubnis der Betreuenden.

Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nehmen die Betreuenden Kontakt mit den Eltern auf.

Falls keine andere Lösung gefunden wird, kann der Gemeinderat auf Antrag der verantwortlichen Betreuungsperson einen Ausschluss beschliessen. Siehe Punkt 3.6 nachfolgend.

3.5 Pflichten der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erläutern ihren Kindern den Ablauf des Mittagstisches und informieren sie über die einzuhaltenden Regeln. Sie informieren die Betreuenden über allfällige Krankheiten, Allergien, die Einnahme von Medikamenten und weiteren Eigenheiten, die im Umgang mit ihren Kindern berücksichtigt werden müssen. Sie informieren die Betreuer rechtzeitig über Abwesenheiten der Kinder und Abweichungen vom Stundenplan (vgl. Punkte 3.2 und 3.3).

3.6 Ausschluss

Kinder können befristet oder definitiv von einzelnen Modulen oder gänzlich ausgeschlossen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- wiederholtes, unentschuldigtes Fehlen des Kindes
- wiederholtes Nichteinhalten der Regeln
- bei unüberwindbaren Differenzen der verantwortlichen Betreuungspersonen mit Erziehungsberechtigten

4 Kosten

4.1 Tarife

Beitrag pro Mittagsbetreuung, inkl. Mahlzeit (11:45 bis 13:30 Uhr)

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| Regelmässige Anmeldung | CHF 12.00 |
| Unregelmässige Anmeldung | CHF 14.00 |
| Betreuung ab 11:00 Uhr zusätzlich | CHF 8.00 |

Beitrag Nachmittagsbetreuung, inkl. Zvieri (13:30 bis 18:00 Uhr)

| | |
|-------------------------|-----------|
| Blockzeiten | |
| 13.30 Uhr – 18.00 Uhr | CHF 45.00 |
| 13.30 Uhr – 14.30 Uhr | CHF 10.00 |
| 13.30 Uhr – 15.30 Uhr | CHF 20.00 |
| 13.30 Uhr – 16.00 Uhr | CHF 25.00 |
| 15.00 Uhr – 18.00 Uhr | CHF 30.00 |
| individuell, pro Stunde | CHF 10.00 |

Die Verrechnung der Nachmittagsbetreuung erfolgt pro angebrochene Stunde. Wird nur eine sporadische Nutzung für einzelne Stunden beansprucht, ist diese bis spätestens am gleichen Tag bis 10.00 Uhr telefonisch anzumelden. Die Bezahlung erfolgt am entsprechenden Nachmittag durch das Kind in Bargeld.

4.2 Tarifiereduktion

Bei regelmässiger Anmeldung gewähren wir ab dem zweiten Kind pro Familie einen Geschwisterrabatt von CHF 2.00 pro Mahlzeit, welcher direkt bei der Rechnungsstellung berücksichtigt wird.

4.3 Zahlungsmodus

Für den regelmässigen Besuch wird von Schulferien zu Schulferien im Voraus eine Rechnung für die Anzahl angemeldeter Betreuungstage gestellt. Diese Rechnungen können mittels Einzahlungsschein bzw. per E-banking beglichen werden. Rückerstattungen aufgrund von Krankheit oder offiziellen Schulanlässen werden bei der folgenden Rechnungsstellung nicht gewährt.

Bei unregelmässigem Besuch werden die Kosten pro Kind nach dem Mittagessen resp. nach der Nachmittagsbetreuung in Bargeld eingezogen.

5 Kontakte für den Mittagstisch

5.1 Verantwortliche Personen / Ansprechpersonen

| | | |
|---|--|---|
| Hauptbetreuung Montag, Dienstag und Mittwoch | Simone Bubendorf Hübelweg 25 5106 Veltheim | 056 544 91 37 079 653 50 60 s.bubendorf@yetnet.ch |
| Hauptbetreuung Mittwoch, Donnerstag und Freitag | Denise Schmied-Schlatter Schlossweg 18 5106 Veltheim | 078 647 46 60 schmied@yetnet.ch |
| Anmeldung und Administration | Manuela Rohner Mühlemattweg 29 5106 Veltheim | 078 756 37 05 manuela- rohner@bluewin.ch |

5.2 Spontane Anmeldungen / kurzfristige Abmeldung regelmässig angemeldeter Kinder

| | | |
|--|--------------------------|---------------|
| Montag, Dienstag und Mittwoch | Simone Bubendorf | 079 653 50 60 |
| Mittwoch, Donnerstag und Freitag | Denise Schmied-Schlatter | 078 647 46 60 |

5.3 Allgemeine Auskünfte / An- und Abmeldungen regelmässiger Besuch

| | |
|--|--|
| Manuela Rohner Mühlemattweg 29 5106 Veltheim | 078 756 37 05 manuela-rohner@bluewin.ch |
|--|--|

6 Beschlussfassung / Genehmigung

6.1 Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung

Am 25.11.2022 genehmigte die Gemeindeversammlung nachträglich folgenden Antrag des Gemeinderats:

1. *Das Betriebsreglement des Mittagstisch Veltheim, Fassung vom 23.08.2022, sei in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.*
2. *Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, inskünftige Anpassungen sämtlicher Reglementsbestimmungen, insbesondere auch die Festsetzung der Tarife, selber zu beschliessen.*

6.2 Beschlussfassungen/Anpassungen durch Gemeinderat Veltheim

- 1) Das Betriebsreglement wurde am 23.08.2022 durch den Gemeinderat beschlossen und mit rückwirkender Wirkung per 01.01.2022 per sofort in Kraft gesetzt.
- 2) 12.08.2025: diverse inhaltliche Anpassungen (keine Tarifanpassung)

Veltheim,
12.08.2025

Gemeinderat Veltheim

Gemeindeammann: Gemeindeschreiber:



Ulrich Salm



Martin Haller